

Elektronisches Verkündungsblatt der Stadt Münster

2024	Münster, den 27.03.2024	Nr. 36
------	-------------------------	--------

Inhalt

Nr. 36	Bekanntmachung der Stadt Münster Bauleitplanung der Stadt Münster, 37. Änderung des Flächennutzungsplans „Freiflächen-Photovoltaikanlage Alvern“ und Bebauungsplan Nr. 99 „Freiflächen- Photovoltaikanlage Alvern“, Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch
--------	---

Bekanntmachung der Stadt Munster

Bauleitplanung der Stadt Munster 37. Änderung des Flächennutzungsplans „Freiflächen-Photovoltaikanlage Alvern“ und

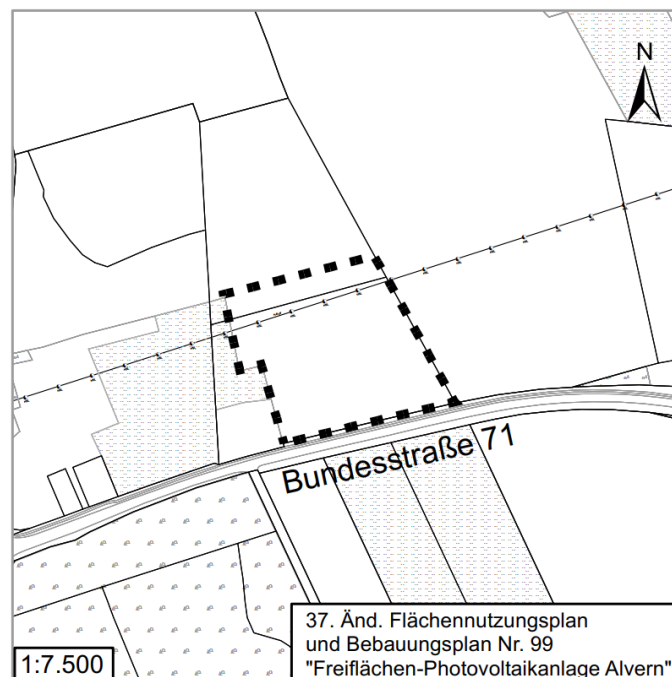
Bebauungsplan Nr. 99 „Freiflächen-Photovoltaikanlage Alvern“

Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Munster hat in seiner Sitzung am 07.03.2024 die Entwürfe der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes „Freiflächen-Photovoltaikanlage Alvern“ und des Bebauungsplanes Nr. 99 „Freiflächen-Photovoltaikanlage Alvern“ sowie ihrer Begründungen mit Umweltberichten beraten und angenommen sowie deren Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zum Zwecke der Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen.

Ziel der Planung ist die Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage in der Ortschaft Alvern.

Das Plangebiet ist ca. 2,7 ha groß und liegt nördlich der Bundesstraße 71 zwischen Hermannseck und Alvern. Der Geltungsbereich ist für beide Bauleitpläne identisch und im nachfolgenden Kartenausschnitt unmaßstäblich dargestellt:



Die Entwürfe der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes „Freiflächen-Photovoltaikanlage Alvern“ und des Bebauungsplanes Nr. 99 „Freiflächen-Photovoltaikanlage Alvern“ einschließlich Begründungen und Umweltberichten werden

vom 08.04.2024 bis einschließlich 09.05.2024

gem. § 3 Abs. 2, Satz 1 BauGB auf der Internetseite der Stadt Munster (<http://www.munster.de/home/bauen-wirtschaft-umwelt/bauen/bauleitplaene>) veröffentlicht.

Zusätzlich werden die Planunterlagen im Rathaus der Stadt Munster, Heinrich-Peters-Platz 1, 29633 Munster im Fachbereich 3 während der Dienststunden (Montag, Dienstag, Donnerstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:30 Uhr, Mittwoch: 08:30 – 12:00 Uhr und Freitag: 08:30 – 13:00 Uhr) gem. § 3 Abs. 2, Satz 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Zeitgleich wird die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Die Entwürfe können während des genannten Zeitraumes von jedermann eingesehen werden. Über ihren Inhalt, die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie wesentlichen Auswirkungen der Planung wird Auskunft erteilt und es besteht die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung. Stellungnahmen mit Hinweisen, Bedenken oder Anregungen zu den Bauleitplänen sollen innerhalb der Veröffentlichungsfrist elektronisch unter bauleitplanung@munster.de an die Stadt Munster übermittelt werden. Sie können aber auch schriftlich vorgebracht oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift diktiert werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können (§ 3 Abs. 2, Satz 4, 2. Halbsatz, Nr. 3 BauGB).

Folgende umweltbezogene Stellungnahmen und Informationen sind verfügbar und werden eben falls veröffentlicht:

Umweltbezogene Stellungnahmen:

- Stellungnahme des Landkreises Heidekreis zur Flächennutzungsplanänderung zu Natur- und Landschaftsschutz
- Stellungnahme des Landkreises Heidekreis zum Bebauungsplan zur Vermeidung von Eingriffen, zum Umweltbericht und zum Natur- und Landschaftsschutz
- Stellungnahme des Gewerbeaufsichtsamtes Celle zum Erfordernis eines Blendgutachtens
- Stellungnahme der Stadtwerke Munster-Bispingen GmbH zur Begrünung
- Stellungnahme des Ortsverbands Bündnis 90/Die Grünen zur Bodennutzung im Plangebiet

Umweltbezogene Informationen:

- artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Dipl.-Biol. J. Brockmann)
- Umweltberichte gem. §§ 2 und 2a BauGB zur 39. Änderung des Flächennutzungsplanes und zum Bebauungsplan Nr. 99 (Büro für Landschaftsplanung Dipl.-Ing. H. Mextorf)
- Blendgutachten (PV-Sachverständige M. Röper, M. Eng. und Dipl.-Ing. (FH) Marco Wilke,)

Als Teil der Öffentlichkeit sind auch interessierte Kinder und Jugendliche aufgefordert, sich zu den Planungen zu äußern.

Es wird gem. § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3, Satz 1, Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3, Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen

ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Sofern Stellungnahmen personenbezogene Daten enthalten, erfolgt deren Verarbeitung auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 e i. V. m. mit Artikel 6 Abs. 3 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), § 3 BauGB und § 3 Niedersächsisches Datenschutzgesetz (NDSG).

Munster, den 27.03.2024

Stadt Munster
Der Bürgermeister
Gez. Ulf-Marcus Grube